

# Hanse- und Universitätsstadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Ortsbeirates Reutershagen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.07.2020, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020
- 4 Anträge
- 5 Berichte aus den Ausschüssen und der "AG 100"
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Wohngebäude mit 14 WE + 2 Gewerbeeinheiten + 18 Pkw-Außenstellplätzen", Rostock, Schweriner Str. 13, Az.: 00618-20 **2020/BV/1011**
- 7 Verwendung des Budget des OBR
- 8 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- 9 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 10 Verschiedenes
- 11 Schließen der Sitzung

Dr. Kathrin Maaß

## **Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt West, Telefon 0381 381-2801 oder per E-Mail [ortsamtwest@rostock.de](mailto:ortsamtwest@rostock.de) bis zum Tag der Sitzung, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt West für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen

Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz

Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.